

Bundesland	Baden-Württemberg
Vorschrift	eigenständige Regelung BVO-BW
Bemessungssystem	Personenbezogen
Beihilfesätze	<ul style="list-style-type: none"> • 50% • 70% für Ehegatten, Beihilfeberechtigten mit 2 Kindern, Versorgungsempfänger • 80% für Kinder
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst) • in Berufs- Schulausbildung • Einkommen bis € 7.188 pro Jahr
Einkommensgrenze des Ehepartners	€ 17.000
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorjahr + Vorvorjahr
Leistungen	© by Wilfried Schöler www.beamtenversicherungsexperte.de Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.
Ärzte/Zahnärzte	Regelhöchstsatz GOÄ/GOZ
Eigenbehalt (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	kein Eigenbehalt
Arzneimittel Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen. keine
Brillen Brillenfassungen Brillengläser	bis € 20,50. Bei Veränderung um min 0,5 dptr. bzw. alle 3 Jahre keine näheren Angaben zur Beihilfefähigkeit der Gläser
Heilkuren Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max. 30. Tage alle 3 Jahre € 26.- / Tag kein Eigenbehalt
Heilpraktiker	Regelhöchstsatz GOÄ.
Hilfsmittel Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten) kein Eigenbehalt
Hospizaufenthalte	nicht behilfefähig
Kostendämpfungspauschale	gestaffelt nach Besoldungsgruppen
Krankenhaus	Option auf Wahlleistungen gegen Zahlung von mtl. € 13.-, sonst nur Regelleistungen.
Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen	keine
Eigenbehalt	kein Eigenbehalt
Sanatoriumaufenthalt/ Rehabilitationsmaßnahmen Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! keine Begrenzung keine Begrenzung keine Begrenzung kein Eigenbehalt
Zahnbehandlung/-ersatz	keine Einschränkungen bei zahntechnischen Material- und Laborkosten.
Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate.	Bei den Backenzähnen (6-7-8) erfolgt ein Abzug von € 45.-/Zahn.